

Online-Dienst „Einbürgerung“ zur EfA-Nachnutzung aus NRW

OZG-ID 10257

ALLGEMEIN

Der Online-Dienst ist eine Fokusleistung des Bundes sowie eine OZG-Booster-Leistung.

Die Projektumsetzung wird über das Ministerium für Inneres und Sport - Referat „Digitale Verwaltung, Informationstechnik“ gemeinsam mit dem Fachreferat und dem Ministerium für Digitales und Infrastruktur – OZG-Gesamtkoordination – gesteuert.

NÄCHSTE SCHRITTE

- Finanzierung und Anbindung der einmaligen Fachverfahrensschnittstellen durch die KITU.
- Alle Einbürgerungsbehörden, welche den Online-Dienst bereits live-geschaltet haben werden gebeten die Leistungen und den Online-Dienst im Bürger- und Unternehmensservice Sachsen-Anhalt zu verknüpfen.

STATUS

Mit dem digitalen Einbürgerungsantrag können Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben wollen, zeitgemäß per Web-Formular das Einbürgerungsverfahren initiieren. Ein Quick-Check eröffnet Interessierten die Möglichkeit sich transparent darüber zu informieren, ob sie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Einbürgerungsbehörden werden dadurch von der Beantwortung häufig gestellter Fragen entlastet und können ihre Zeit und Expertise auf die anspruchsvolle und hochwertige Beratung und Bearbeitung des konkreten Einzelfalls fokussieren.

NEUE ENTWICKLUNGEN

Jüngst wurde der Vertrag mit der KITU zur einmaligen Fachverfahrensanbindung an den Online-Dienst geschlossen. Die KITU wird auf die Behörden diesbezüglich zukommen. Seitens der Einbürgerungsbehörden ist nichts weiter zu veranlassen.

Einbürgerungsbehörden, welche zum aktuellen Zeitpunkt noch kein Fachverfahren beauftragt haben, werden zeitnah über das weitere Vorgehen der Fachverfahrensanbindung mittels KITU informiert.

IT-SICHERHEIT & DATENSCHUTZ

Es liegen ein IT-Sicherheitskonzept und ein Datenschutzkonzept vor.

TECHNISCHES

Kommunen, welche sich dieses Jahr an den Online-Dienst anbinden möchten, nutzen den [Anbindungsleitfaden](#) der AKDB.

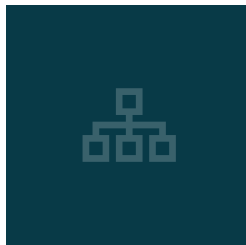
Alle Schnittstellen sind bereits verfügbar.



RECHTLICHES

Die Nachnutzungsverträge für den Erwerb der Landeslizenz über den EfA-Marktplatz wurden unterzeichnet.

ORGANISATORISCHES



FINANZIELLES

Das Land Sachsen-Anhalt stellt seinen Kommunen den Online-Dienst zur Nachnutzung kostenfrei bis zum 31.12.2026 zur Verfügung. Dies beinhaltet Betriebs-, Wartungs- und Weiterentwicklungskosten.

Darüber hinaus werden auch die einmaligen Anschlusskosten und einmaligen Schnittstellenkosten inklusive Wartungskosten der Schnittstelle für 12 Monate vrstl. zum 31.12.2024 landesseitig übernommen.

MITNUTZENDE KOMMUNEN (Landkreise und kreisfreie Städte)

- Dienst verfügbar
- Rollout geplant
- Mitnutzungsinteresse bekundet
- Eigenlösung



WEITERE INFORMATIONEN

- [Die Leistung auf der OZG-IP](#)
- [Link zum FIT-Store](#)
- [FIM Informationen](#)
- [BUS](#)



KONTAKT
ozg@sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Infrastruktur und Digitales

#moderndenken